

mit dem hundert Schillingen, damit aber  
alles vornehmlich der Vornehmsten  
Zuflucht sey. Diese Ordnung ist  
von dem Kaiserlichen Rathe  
in Wien gemacht, und soll  
in allen Reichs- und  
Landes-Regimenten  
verordnet werden. In  
allen Reichs- und  
Landes-Regimenten  
soll die Ordnung  
verordnet werden.

Das zweite Buch, welches  
die Ordnung der  
Landes-Regimenten  
betrifft, ist in  
dieser Ordnung  
verordnet.

Das dritte Buch, welches  
die Ordnung der  
Landes-Regimenten  
betrifft, ist in  
dieser Ordnung  
verordnet.

Das vierte Buch, welches  
die Ordnung der  
Landes-Regimenten  
betrifft, ist in  
dieser Ordnung  
verordnet.

Das fünfte Buch, welches  
die Ordnung der  
Landes-Regimenten  
betrifft, ist in  
dieser Ordnung  
verordnet.

Das sechste Buch, welches  
die Ordnung der  
Landes-Regimenten  
betrifft, ist in  
dieser Ordnung  
verordnet.